

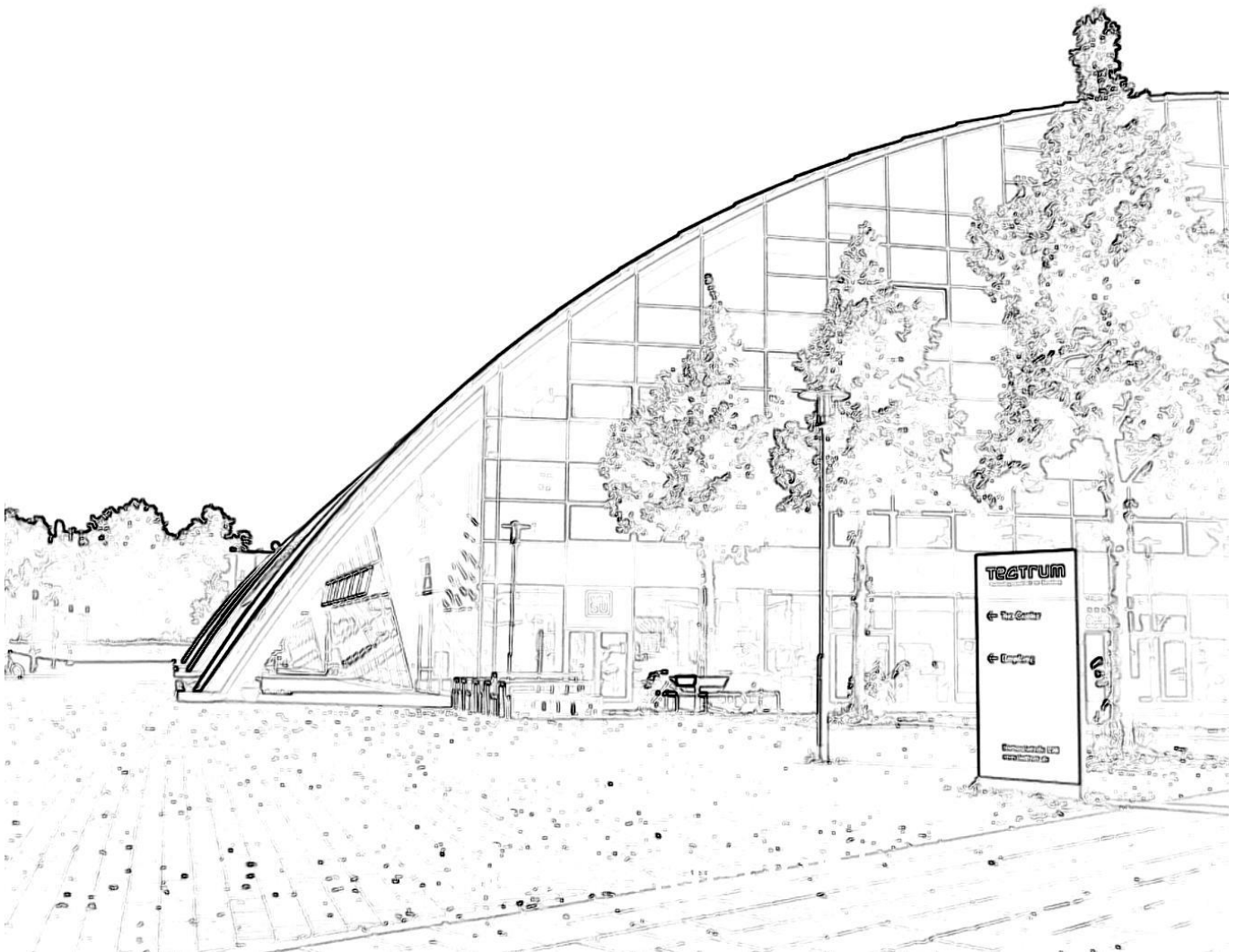


Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Duisburg
- Seminar für Gymnasium und Gesamtschule -
Tec-Center, Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg



Willkommen am Seminar Duisburg!

Informationen zur Ausbildung



Ausbildungsprogramm des Seminars für Gymnasien/Gesamtschulen am
Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Duisburg

Autorenteam: Dr. Christoph Hoch, Andreas Jansen, Thomas Kozianka

Stand: November 2024

Alle Angaben ohne rechtliche Gewähr.

Inhalt

I Wir über uns

- 1.1 Unser Seminarleitbild
- 1.2 Seminausbilderinnen und Seminausbilder
- 1.3 Seminarkalender (Vorbereitungsdienst 11/24 bis 04/26)

2 Ausbildung

- 2.1 Ausbildung im Kernseminar
- 2.2 Ausbildung in den Fachseminaren
- 2.3 Ausbildung an der Schule
- 2.4 Bedeutung der Fachlichkeit
- 2.5 Unterrichtsbesuche und Beratung
 - 2.5.1 Beratung
 - 2.5.2 Perspektivgespräche
 - 2.5.3 Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen
 - 2.5.4 Coaching
- 2.6 Bewertung
- 2.7 Prüfung
- 2.8 Seiteneinstieg

3 ABC der Ausbildung: institutionelle Orientierung

4 Service und Kontakt

- 4.1 Leitung, Verwaltung und Ansprechpartner
- 4.2 Anfahrt

I Wir über uns

I.1 Unser Seminarleitbild

Wir sind ein Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Unsere Aufgabe ist es, Sie als Lehrkräfte so auszubilden, dass Sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag an Gymnasien und Gesamtschulen auf Ihre ganz persönliche Weise selbstbewusst und verantwortungsbewusst umsetzen können und dabei Freude am Beruf entwickeln. Unsere Bildungslandschaft in Duisburg ist von großer Vielfalt geprägt. Dies bedeutet für Sie die Chance, in den Fach- und Kernseminare und allen anderen Ausbildungssituationen das schulformspezifische Verhältnis von fachlichen und pädagogischen Ansprüchen zu reflektieren, Bildung unter Einbezug der Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu erfahren und professionell mitzugestalten und sich in unterschiedliche Schulprofile einzubringen.

Die Ausbildung zeichnet sich durch das Bemühen um möglichst viel Kooperation in der Ausbildung aus. Unser Ziel ist Verlässlichkeit bei der Orientierung an transparenten Anforderungen und Bewertungskriterien. Das heißt: Unsere Ausbildung basiert auf fachlichen und pädagogischen Standards (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung, Abkürzung OVP; dem Kerncurriculum bzw. der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung für Seiteneinsteiger, Abkürzung OBAS). In der Ausbildung ist vorrangig, dass wir gemeinsam Perspektiven für ein erfolgreiches Referendariat entwickeln, indem wir Transparenz im Hinblick auf Anforderungen und Beurteilungskriterien, bei Ausbildungsinhalten und -zielen, bei seminarinternen Absprachen und prüfungsrelevanten Regelungen schaffen, aber auch jede Referendarin und jeden Referendar als Individuum mit eigenen Wahrnehmungen und Konzepten begreifen, welches sich im Verlaufe der Ausbildung entwickelt, indem es sich eigene Ziele setzt und Erfahrungen reflektiert.

Wir wollen miteinander in partnerschaftlicher Form kommunizieren – sei es in Seminarveranstaltungen, in Unterrichtsnachbesprechungen, in Arbeitsgemeinschaften oder Mitwirkungsgremien. In

einem offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander machen wir die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare zu kompetenten und professionellen Lehrerinnen und Lehrern, die den Notwendigkeiten einer modernen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft verpflichtet sind und an verschiedenen Schulformen zurecht kommen und sich wohlfühlen, zu unserem gemeinsamen Ziel. Unser Ziel ist es, Referendarinnen und Referendare auszubilden, die als Lehrer die notwendige Autonomie in pädagogischen Entscheidungen haben und die wissen, dass Kooperationsfähigkeit im Lehrerberuf eine absolute Notwendigkeit darstellt. Dabei streben wir die größtmögliche Unterstützung durch die Ausbilder an. Das geschieht

- durch Beratung als zentralem Prozess der Professionalisierung, der sowohl die Individualität des Unterrichtenden berücksichtigt als auch die objektiven Rahmenbedingungen,
- durch Gesprächsangebote auch außerhalb von Seminarveranstaltungen und Unterrichtsnachbesprechungen,
- durch Begleitung der Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen einschließlich kollegialer Fallberatung,
- durch Nachhaltigkeit und Dokumentation (Kontinuität, Kumulation) der Ausbildungsfortschritte, um eine gemeinsame Sichtweise der Entwicklung zu finden,
- gegebenenfalls durch zusätzliche Ausbildungsgespräche aller an der Ausbildung Beteiligten in Krisensituationen als Hilfe zur Klärung der Ausbildungssituation.



NRW-Schulministerium:
Regelungen und Vorschriften für die zweite Ausbildungsphase.

Wir erwarten von Referendarinnen und Referendaren während der Ausbildung eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer Situation, nämlich:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, die Ausbildung selbstständig mitzugestalten,
- die Fähigkeit zu kritischer Selbstreflexion,
- die Fähigkeit, sich in neue Fachbezüge einzuarbeiten,
- das Arbeiten in Gruppenbezügen,
- den regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Ausbildung.

Wir bieten unseren Referendarinnen und Referendaren dabei professionelle Unterstützung in Form von

- konkret am Schulalltag ausgerichteter Ausbildung,

- praxisorientierten und theoriegeleiteten Seminaren und Veranstaltungen,
- innovativen und erprobten Ausbildungsformen in Kooperation mit Partnern auch außerhalb von Schule und Seminar.

Damit wir gemeinsam unser Ziel erreichen, gibt es unterschiedliche Organisationsformen der Ausbildungsarbeit am Seminar und an den Ausbildungsschulen sowie eine Vielzahl von Regelungen und Vereinbarungen. Diese möchten wir Ihnen nun im Zusammenhang vorstellen. Zunächst aber soll es um die Menschen am Seminar Duisburg gehen, die Sie willkommen heißen.



Logineo-Instanz des Seminars Gy/Ge

I.2 Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder

Kernseminarleitungen			
Oliver Allmann Uta Bräunig Christiane Ciorga Ute Dahm	Erika Eickholt-Kessel Patrick Hartmann Martin Heening Dr. Christoph Hoch	Stefan Mertens Frauke Hoffmann Andreas Jansen Michael Neunzig	Simone Pesch Anja Petschulat Nicole Romberg Dr. Alexandra Schneider
Fachseminare und Fachleitungen			
Biologie (BI)	Björn Arntz	Japanisch (J)	Sabine Knapp-Hartmann
Chinesisch (C)	Yungang Zhang	Katholische Religionslehre (KR)	Christiane Ciorga
Chemie (CH)	Christin Theyßen	Körperliche und motori- sche Entwicklung (KM)	David Bielefeld
Deutsch (D)	Natascha Aepfelbach Anja Bachmann Frauke Hoffmann Nadine Kretschmer Stefan Mertens Dr. Johanna Schmahl Christiane Woeller	Kunst (KU)	Nicole Romberg
		Latein (L)	Anna Bentgens
		Mathematik (M)	Silke Neumann Tim Rosendahl Dr. Alexandra Schneider
Englisch (E)	Uta Bräunig Erika Eickholt-Kessel Franz Engemann Pascal Hülswitt Valerie Salaquarda Dr. Heiner Wirtz	Musik (MU)	Dr. Michael Koball
		Pädagogik (PA)	Oliver Allmann Simone Pesch
Erdkunde (EK)	Kai Zimmermann	Philosophie (PL)/ Prakt. Philosophie (PI)	André Hümbts
Evangelische Religionslehre (ER)	Andreas Jansen	Physik (PH)	Michael Neunzig
Französisch (F)	Dr. Markus Buschhaus	Sozialwissenschaften (SW)	Natascha Aepfelbach Daniel Hostert Benedikt Roth
Geschichte (GE)	Martin Heening Thomas Kozianka Anja Petschulat	Spanisch (S)	Patrick Hartmann Almut Schomacher
		Sport (SP)	Marc Findeisen Christian Gesing
Hören und Kommunikation (HK)	Martina Dappen	Technik (TC)	Marcel Szünstein
Informatik (IF)	Benedikt Roth	Türkisch (T)	Engin Tuncay

I.3 Seminarkalender (Vorbereitungsdienst I I/24 bis 04/26)

Die Eckdaten der Ausbildung für den Vorbereitungsdienst von November 2024 bis April 2026 im Überblick:

2024				2025							
November	Dezember	Januar		Februar	März	April	Mai	Juni	Juli		
Start: Kompaktphase im KS, FIT, FIZ				Seminausbildung: reguläre Seminartage + FIT (3. Fachintensivtag)							
1 Fr Allerheiligen	1 So	1 Mi	Neujahr	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So	1 Di		
2 Sa	2 Mo	2 Do		2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi		
3 So	3 Di	3 Fr		3 Mo	3 Mo Rosenmontag	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do		
4 Mo Pöta 1	4 Mi 1. Sprecherrat	4 Sa		4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr		
5 Di Pöta 2	5 Do	5 So		5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa		
6 Mi Pöta 3	6 Fr	6 Mo		6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So		
7 Do Schulen Konst. FS	7 Sa	7 Di		7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi FIT III.3 16.00-S.	7 Sa	7 Mo		
8 Fr FIT I.1 8:30-Schiene	8 So	8 Mi RISU KU, PH, TC		8 Sa	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So Pfingstl.	8 Di		
9 Sa	9 Mo	9 Do		9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstl.	9 Mi		
10 So	10 Di	10 Fr		10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do		
11 Mo FIT I.2 8:30-Schiene	11 Mi RISU BI, CH	11 Sa		11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr		
12 Di FIT II.1 14:00-Schiene	12 Do	12 So		12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa		
13 Mi FIT II.2 14:00-Schiene	13 Fr	13 Mo		13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So		
14 Do FIT III.1 16:00-Schiene	14 Sa	14 Di		14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo		
15 Fr FIT III.2 16:00-Schiene	15 So	15 Mi FIZ II: FS der 14:00-Schiene		15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di		
16 Sa	16 Mo	16 Do		16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi		
17 So	17 Di	17 Fr FIZ I: FS der 8:30-Schiene		17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do		
18 Mo	18 Mi	18 Sa		18 Di	18 Di	18 Fr Kartreitl.	18 So	18 Mi	18 Fr		
19 Di	19 Do	19 So		19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Fronl.	19 Sa		
20 Mi	20 Fr	20 Mo		20 Do	20 Do	20 So Osterso.	20 Di	20 Fr	20 So		
21 Do	21 Sa	21 Di		21 Fr	21 Fr	21 Mo Osterm.	21 Mi	21 Sa	21 Mo		
22 Fr	22 So	22 Mi FIZ III: FS der 16:00-Schiene		22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di		
23 Sa	23 Mo	23 Do		23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi		
24 So	24 Di Heiligabend	24 Fr		24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do		
25 Mo	25 Mi	25 Sa		25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi KS-Tag	25 Fr		
26 Di	26 Do	26 So		26 Mi FIT I.3 8.30-S.	26 Mi FIT II.3 14.00-S.	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa		
27 Mi Info Personalrat ZfsL-Fobl SAB	27 Fr	27 Mo Seko 15-18.00		27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So		
28 Do	28 Sa	28 Di		28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo		
29 Fr	29 So	29 Mi			29 Sa	29 Di	29 Do Himmetf.	29 So	29 Di		
30 Sa	30 Mo	30 Do			30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi		
	31 Di	31 Fr			31 Mo		31 Sa		31 Do		

Pöta: KS im ZfsL | FIT: an (FL-)Schulen | FIZ: im ZfsL

Überfachliche KS-Module (mind. 1 ganztägige Ver-

					2026		Modulphase			
Aug.	September		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	
an FL- oder LAA-Schulen) + synchroner Distanztag (Videokonferenz)							Prüfungsphase			
1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 So	1 So	1 Mi		
2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mo	2 Do		
3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr	Karfreit.	
4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	Bewerb.-Info	4 Mi	4 Sa	
5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Do	5 So	Osters.	
6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 Fr	6 Mo	Ostern.	
7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di		
8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 So	8 Mi		
9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 Mo	9 Mo	9 Do		
10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr		
11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa		
12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Do	12 So		
13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo		
14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di		
15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So	15 So	15 Mi		
16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	Rosenmontag	16 Mo	16 Do	
17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr		
18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa		
19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Do	19 So		
20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 Fr	Bewerb.-Training	20 Mo	
21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di		
22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 So	22 Mi		
23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mo	23 Do		
24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr		
25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa		
26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Do	26 So		
27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo		
28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di		
29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do		29 So	29 Mi		
30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr		30 Mo	30 Do	Zeugnisse	
31 So		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Di			
anstellung o. 2 halbtägige Veranstaltungen bis Ende Modulphase)							FS-Module (1 Tag o. 2 x 1/2 Tag)			

2 Ausbildung

1. Quartal	2. Quartal bis 5. Quartal	6. Quartal
<p>Das 1. Quartal beginnt mit einer überfachlichen <i>Kompaktphase</i> im Seminar (§ 10.4 OVP) sowie in die Fachausbildung einführenden <i>Fachintensivtagen</i> an den Ausbilderschulen (§ 11.3 OVP). Es folgt die reguläre Seminarbildung in <i>Kern- und Fachseminaren</i> sowie im <i>Ausbildungsunterricht</i> an den Ausbildungsschule. Dabei ist jeweils der Mittwoch als <i>Seminartag</i> den Seminarveranstaltungen vorbehalten, die übrigen Wochentage dem Schulunterricht in Form von Hospitationen und Ausbildungsunterricht unter Anleitung im Umfang von durchschnittlich <i>14 Wochenstunden</i>.</p>	<p>Vom 2. bis zum 5. Ausbildungsquartal verläuft die Ausbildung an der Schule in Form von Unterrichtsospitationen, Ausbildungsunterricht unter Anleitung sowie – neu hinzukommend – selbstständigem Unterricht (sU). An den durchschnittlich 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht hat der selbstständige Unterricht in der Regel einen Anteil von durchschnittlich 9 Wochenstunden (§ 11.5-6 OVP). Begleitet wird die Ausbildung durch wöchentliche Veranstaltungen in Kern- und Fachseminaren am Seminartag.</p>	<p>Im 6. Quartal liegt die abschließende Staatsprüfung. Die Ausbildung am Seminar sowie an der Schule läuft bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Dabei verläuft die Ausbildung an der Schule nach dem Ende des selbstständigen Unterrichts in Form von Unterrichtsospitationen und Ausbildungsunterricht unter Anleitung im Umfang von 14 Wochenstunden. Die Ausbildung im Seminar endet mit der Modulphase.</p>

2.1 Ausbildung im Kernseminar

Ziel unserer Arbeit im Kernseminar ist es, Lehrkräfte während ihrer Ausbildung bei der Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen zu unterstützen und sie dabei mit den aktuell an Lehrerinnen und Lehrern gestellten Anforderungen vertraut zu machen. Ausgangspunkt und Zielpunkt sind dabei grundsätzlich die Erfahrungen, Anschauungen und Konzepte in der jeweiligen persönlichen Schulpraxis. Um eine theoriegeleitete Praxis zu ermöglichen, werden im Kernseminar allgemeinpädagogische und didaktische, schulrechtliche und institutionelle, aber auch bildungstheoretische sowie bildungspolitische Fragen thematisiert – alles also, was für die Gestaltung guter Schule von Bedeutung ist. Im Ablauf orientieren wir uns an den naheliegenden Bedürfnissen von Berufseinsteigern. Von daher geht es zunächst vor allem um Planung, Durchführung sowie Evaluation und Reflexion von Unterricht auf einer allgemeinen, fachübergreifenden Ebene, wobei ein besonderer Fokus auf einem guten Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen liegt. Schrittweise kommen dann auch die weiteren Handlungsfelder im Lehrerberuf in den Blick. Das Ausbildungsprogramm im Kernseminar können Sie im Detail auf der Logineo-Instanz des Seminars nachlesen. Es ist mit den Ausbildungsprogrammen der Fachseminare und der Schulen abgestimmt.

Die Kernseminargruppen setzen sich aus Ausbildungsgruppen an einzelnen Ausbildungsschulen zusammen, den sogenannten Schulgruppen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben so die Möglichkeit, neben individuellen auch schul(form)-typische Erfahrungen in die Seminararbeit einzubringen und diese im kollegialen Austausch zu bearbeiten und zu reflektieren. Für eine gute Ausbildung ist die gegenseitige Beratung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders wichtig.

Hinzu kommt eine personenorientierte Beratung jeder Lehramtsanwärterin und jedes Lehramtsanwärters durch die Kernseminarleitung. Diese Beratung in den beiden Formen Unterrichtsbesuch und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C) kann sich gleichermaßen auf eingesehenen Unterricht, Unterrichtsplanungen oder auf andere von Ihnen gewünschte ausbildungsbezogene Beratungsanlässe beziehen. Das Format des „Coaching“ zielt insbesondere darauf ab, die Entwicklung der Berufsrolle durch Klärung und Förderung der persönlichen Potenziale und Ressourcen zu unterstützen. Um die personenorientierte Ausrichtung zu stärken, sind wir als Kernseminarleitungen grundsätzlich nicht an benoteten Langzeitbeurteilungen beteiligt.

-
- Im Kernseminar erwarten Sie konkret:
- wöchentliche Kernseminarveranstaltungen (jeweils zwei Stunden am Mittwoch, dem Seminartag),
 - Durchführung der Perspektivgespräche (§ 15 OVP) im ersten und fünften Quartal der Ausbildung,
 - personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) (§ 10 (4) OVP),
 - Ausbildungsberatung insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen (§ 10 (5) OVP),

- Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen einschließlich kollegialer Fallberatung (§ 10 (4) OVP).

Darüber hinaus haben wir als Kernseminarleitungen eine Leitfunktion in der Organisation Ihrer Ausbildung, sind also Ihr erster Ansprechpartner in allen Fragen, die Dienstverhältnis und ausbildungspraktische Anliegen betreffen, und sorgen für einen regelmäßigen Kontakt zwischen Seminar und Ausbildungsschule.

2.2 Ausbildung in den Fachseminaren

Ganz gleich ob kleiner Kreis oder große Gruppe – unsere Frage im Fachseminar ist dieselbe: Wie wird aus dem fachlichen Gegenstand ein Thema für den Unterricht, mit dem wir unsere Schülerinnen und Schüler begeistern und über das wir mit ihnen in einen sachlich und menschlich produktiven Austausch kommen? Das Fachseminar ist der Ort, an dem wir die Wege und Umwege zum „guten Unterricht“ erörtern, Methoden kennenlernen und in Simulationen erproben, konkrete Unterrichtsbeispiele ebenso wie fachdidaktisches Rüstzeug diskutieren. Am Seminar Duisburg arbeiten im Bereich Gymnasium/Gesamtschule bis zu 45 Fachleiterinnen und Fachleiter, die ihre Referendarinnen und Referendare in wöchentlichen Fachsitzungen bei diesem Vorhaben unterstützen und an ihren Erfahrungen aus dem eigenen Unterricht teilhaben lassen. Diesem Ziel dienen auch die regelmäßigen Unter-

richtsbesuche, bei denen die Fortschritte der Unterrichtsarbeit besprochen werden. Darüber hinaus bieten Schulgänge und Workshops Gelegenheit, in abwechselnden Kontexten zusätzliche Aspekte von Unterricht zu erkunden. Jeder Jahrgang bringt neue Ideen mit, die die Arbeit im Fachseminar bereichern und zur Weiterentwicklung beitragen.

In den Fachseminaren erwarten Sie also konkret:

- wöchentliche Fachseminarveranstaltungen (jeweils eineinhalb Stunden am Mittwoch, dem Seminartag),
- Unterrichtsbesuche (§ 10 (5) OVP),
- Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen (§ 10 (4) OVP),
- personenorientierte Ausbildungsberatung.

Die Ausbildungsprogramme der einzelnen Fachseminare finden Sie auf der Logineo-Instanz des Seminars.

2.3 Ausbildung an Schulen

Mit den Referendarskolleginnen und -kollegen an Ihrer Schule bilden Sie im Kernseminar eine Schulgruppe, so dass Sie leichter kooperieren und voneinander profitieren können.

Der schulische Anteil Ihrer Ausbildung ist in einem verbindlichen Ausbildungsprogramm gemäß § 14 OVP beschrieben. Dieses Ausbildungsprogramm wurde in Zusammenarbeit von Schule und Seminar entwickelt und ist für beide Seiten verbindlich. Ihre persönliche Aufgabe ist es, Ihre schulische Ausbildung (Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten) fortlaufend zu dokumentieren sowie Ihren Stundenplan nach jeder Änderung in der jeweils aktuellen Fassung Ihrer bzw. Ihrem schulischen Ausbildungsbeauftragten (ABB) zu übermitteln.

Der Informationsfluss zwischen Seminar und Schule wird sichergestellt, unter anderem durch regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Ihrer Kernseminarleitung und Ihrer bzw. Ihrem ABB sowie durch ABB-Sitzungen im Seminar (zum Beispiel Zeitplan der Fachseminare, geplante Gruppenveranstaltungen, Fachseminar-Rahmenpläne, Ergebnisse der Seminararbeit u.a.). Zusätzlich werden auch Sie gebeten, aktuelle Informationen in beide Richtungen weiterzugeben.

Sie erteilen an Ihrer Ausbildungsschule gemäß § 11 OVP vom zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal durchschnittlich neun Wochenstunden selbstständigen Unterricht (sU) – und zwar in beiden Fächern in beiden Sekundarstufen.

Mehrarbeit im Rahmen des selbstständigen Unterrichts kann Ihnen mit Ihrer Zustimmung im Umfang von maximal sechs Wochenstunden übertragen werden; sie wird separat vergütet. Legen Sie dazu Ihrer Kernseminarleitung einen entsprechenden Antrag vor.

Die Schule teilt Sie nicht für Bereitschaften ein. Vertretungsunterricht, der Ihre Unterrichtsverpflichtung überschreitet, ist ab der ersten Stunde bezahlt. Er wird gemäß § 12 (4) der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) „unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung“ erteilt; der Umfang „orientiert sich an der Regelung von Teilzeit beschäftigten Lehrkräften“ (Verfügung BR Düsseldorf).

Sie können wie Teilzeitlehrkräfte (50 Prozent) für Aufsichten und Präsenzen an Elternsprechtagen eingeteilt werden.

Die Schule stellt sicher, dass Sie im Fall korrekturintensiver Fächer nicht über Ihre Korrekturverpflichtung im selbstständigen Unterricht hinaus noch mit Korrekturen ganzer Klassen- bzw. Kurssätze im Ausbildungsunterricht belastet werden.

Eine Ihnen regelmäßig übertragene Durchführung von Arbeitsgemeinschaften (AG) mit entsprechender Vor-/Nachbereitung wird anteilig auf den selbstständigen Unterricht (sU) angerechnet. Es gilt: „[...] der Umfang des sU darf nicht durch Betreuung von z. B. AGs erhöht werden.“ (Dezernenten-Protokoll der Bezirksregierung Düsseldorf)

Zum Kennenlernen schulischer Prüfungsformen soll Ihnen die Teilnahme an Fachprüfungsausschüssen und mündlichen Prüfungen ermöglicht werden. Im Abiturbereich ist dies prüfungsrechtlich nur als Hospitation in der Beobachterrolle möglich.

Im Laufe Ihrer Ausbildung wird es häufiger vorkommen, dass sich Schul- und Seminarveranstaltungen terminlich überschneiden. Generell haben am Seminar die Seminarveranstaltungen Vorrang, es gibt aber Situationen, in denen ein Abweichen von diesem Grundsatz sinnvoll ist. Bei solchen Terminkollisionen muss von der Sache her im Einzelfall abgewogen werden, wo Ihre Teilnahme dringlicher ist; die Entscheidung trifft in der Regel Ihre Kernseminarleitung. Dabei sind zwischen Schule und Seminar die folgenden Grundsätze verabredet:

- Bei schulischen Veranstaltungen mit mehreren Referendarinnen und Referendaren (z. B. Lehrerkonferenz) gilt das Vertreterprinzip;
- bei Reihenveranstaltungen (z. B. Fachkonferenzen): alternierendes Prinzip;
- bei Veranstaltungen, die unmittelbar mit dem selbstständigen Unterricht zusammenhängen (z. B. Elternsprechtag, Zeugniskonferenz): temporäre Freistellung;
- in allen anderen Fällen: Absprache Schule – Referendare – Kernseminarleitung.

Die Genehmigungen von Mehrarbeit, Nebentätigkeiten, Sonderurlaub und Teilnahme an Klassen – bzw. Kursfahrten müssen Sie, auch wenn es Ihre schulische Arbeit betrifft, generell beim Seminar als Ihrer zuständigen Dienststelle beantragen. Den Lehramtsanwärtern (LAA) dürfen durch Fahrten und Exkursionen keine Kosten entstehen. Bei einem Auslandsaufenthalt müssen Sie die Genehmigung rechtzeitig auf dem Dienstweg über das Seminar bei der Bezirksregierung beantragen.

Im Verlauf Ihrer Ausbildung soll Ihnen die Möglichkeit offenstehen, an Klassenfahrten, Studienfahrten bzw. Schulwanderungen teilzunehmen. In der Regel soll sich die Teilnahme auf die Begleitung einer mehrtägigen Klassenfahrt bzw. Studienreise beschränken, Phasen besonderer Belastung (Prüfungsvorbereitung) sollen dabei ausgespart werden.

Grundsätzlich sollte Ihnen die zu begleitende Schülergruppe bekannt sein, etwa aus dem eigenen Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen. Dabei sollen Sie an der Planung, Organisation und Auswertung der mehrtägigen Klassenfahrt, Studienreise bzw. Schulwanderung beteiligt werden, dürfen diese jedoch nicht eigenständig durchführen, sondern nur als Begleitung einer verantwortlich zeichnenden Lehrkraft teilnehmen.

Auch nach der Prüfungsphase sind Sie bis zum Ende Ihres Vorbereitungsdienstes weiterhin in Ausbildung – und zwar in einem Umfang von 14 Wochenstunden. Mehrarbeit im Rahmen selbstständigen Unterrichts kann Ihnen hierbei wiederum mit Ihrer Zustimmung übertragen werden; sie wird separat vergütet.

2.4 Bedeutung der Fachlichkeit

Aufgrund der herausragenden Rolle des Handlungsfeldes Unterrichten (HF U) in der Lehrerbildung und im Lehrerberuf kommt den fachlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kompetenzen von Lehrkräften eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der Vielzahl aktueller Anforderungen an die Lehrerbildung (u.a. Umgang mit Heterogenität, Digitalisierung) ist es uns deshalb ein Anliegen, an dieser Stelle die grundlegende Bedeutung der Fachlichkeit in der zweiten Phase der Lehrerbildung hervorzuheben und Ihnen aufzuzeigen, in welchen Bereichen Fachlichkeit in der Seminararbeit am ZfsL Duisburg zum Tragen kommt.

Fachwissen und Fachlichkeit

Fachwissen im Sinne des fachwissenschaftlichen Verfügungs- und Anwendungswissen stellt die Grundlage der Fachlichkeit dar, deren Ausbildung wir als nicht abschließbaren, über Studium und Referendariat ins spätere Berufsleben weiterreichenden Professionalisierungsprozess verstehen. Die Fachlichkeit (angehender) Lehrerinnen und Lehrer zeigt sich beispielsweise

- in der Begründung, mit der sie fachliche Wissensbestände für ihre Schülerinnen und Schüler auswählen,
- in der Stärkung einer fragenden Grundhaltung ihrer Lerner durch die Wahl geeigneter Zugriffe auf Fachgegenstände oder
- in der Antwort, die Sie auf Fragen nach der Bedeutsamkeit fachlicher Inhalte und Methoden im Kontext der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern geben.

Fachlichkeit lässt sich in diesem Sinne als ein auf Unterricht und Schule bezogenes reflektiertes Fachwissen verstehen, das über curricular verbindliche Inhalte eines Schulfaches notwendigerweise hinausgeht. Sie als Lehrerinnen und Lehrer ordnen für Unterrichtsvorhaben relevante schulische Fachinhalte in größere Kontexte ein und strukturieren diese. Fachlichkeit ist also das Ergebnis eines Erwerbsprozesses, der von der Aneignung fachlichen Wissens über dessen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion zur Ausbildung unterrichtsbezogener Handlungskompetenzen führt. Er impliziert eine Haltung, zu der auch das Bewusstsein gehört, dass dieser Pro-

zess weder kontinuierlich noch linear verläuft und keinesfalls mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes abgeschlossen ist.

Fachlichkeit in der Ausbildung an Schule und Seminar

Diese Fachlichkeit durchzieht die Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion gleichsam wie ein roter Faden. Unserem Verständnis von Ausbildung entspricht es, Sie in diesem Prozess zu stärken und zu fördern.

Aus diesem Grund wird bereits in den *Fachintensivtagen* zu Beginn Ihrer Ausbildung der Fokus auf Belange des jeweiligen Unterrichtsfaches gelegt. Leitend ist die Fachlichkeit ohne Frage auch in den sich anschließenden Fachseminarsitzungen, da dort konstruktiv im Sinne eines kritischen Hinterfragens mit didaktischer Literatur und didaktisierten Materialien sowie möglichen methodischen Vorgehensweisen umgegangen und an einer didaktischen Rekonstruktion gearbeitet wird. Konkretisieren werden Sie derartige Überlegungen für einzelne Unterrichtsstunden in Ihren schriftlichen *Unterrichtsplanungen*, in denen durch den Umgang mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur sowie der Antizipation von zu erwartenden Ergebnissen der zu haltenden Unterrichtsstunde die fachliche Durchdringung der gewählten Thematik und des intendierten Kernanliegens deutlich wird. Neben der Planung und Durchführung von Unterricht zeigt sich Fachlichkeit auch in der nachfolgenden Reflexion und dem gemeinsamen Gespräch über den gehaltenen Unterricht im Rahmen der *Unterrichtsnachbesprechung*, in der beispielsweise vor dem Hintergrund einer vorgenommenen Sachanalyse die Funktionalität getroffener didaktischer wie methodischer Entscheidungen im Abgleich mit den praktischen Erfahrungen aus der Unterrichtsstunde diskutiert wird.

2.5 Beratung und Unterrichtsbesuche

2.5.1 Beratung

In jedem der Handlungsfelder des Kerncurriculums (HF U bis S einschließlich der Leitlinie Vielfalt), die Ihre Professionalisierung in der Lehrerausbildung beschreiben, werden Sie durch kompetente Ausbildungsangebote und Beratung seitens Ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützt. Beratung wird Sie also in der Professionalisierung des Umgangs mit Vielfalt und des Unterrichts und Erziehens begleiten sowie darin, Leistungen zu bewerten, selbst in der Beraterrolle tätig zu werden oder im System Schule zusammenzuarbeiten.

Unser Verständnis von Beratung ist dabei in erster Linie personenorientiert. Da sich Professionalisierung je nach Person in unterschiedlichen Schwerpunkten manifestiert und während der Ausbildung immer wieder in wechselnden Zyklen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten stattfindet, wird sich die standardbezogene Beratung stets individuell an Ihrer Person, das

heißt an Ihrem persönlichen Ausbildungsstand und Ausbildungsbedarf orientieren, der in der jeweiligen Beratungssituation gemeinsam mit Ihnen festgelegt werden wird. Wir wissen, Beratung ist ein ausgesprochen sensibler Bereich. Insofern fühlen wir uns einem Rollenverständnis verpflichtet, in dem Achtung und Wertschätzung Ihrer Persönlichkeit im Sinne eines humanistischen Menschenbildes ein besonderes Anliegen darstellen. Diese Form personenbezogener Beratung wird Sie während Ihrer gesamten Ausbildungszeit begleiten. In diesem Sinne ist unser Verständnis von Beratung grundsätzlich prozessorientiert.

Unser Anspruch ist: Jede Beratungssituation wird sich daran messen lassen müssen, welchen Nutzen Sie ihr bezogen auf Ihre weitere Professionalisierung im Ausbildungsprozess entnehmen konnten.

Beratungskonzept

Professionalisierung während der Ausbildung in den Handlungsfeldern:

Leitlinie Vielfalt

Handlungsfeld U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Handlungsfeld E: Den **Erziehungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen

Handlungsfeld L: Lernen und **Leisten** herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Handlungsfeld B: Schülerinnen und Schüler sowie Eltern **beraten**

Handlungsfeld S: Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Bausteine des Beratungskonzepts am Seminar GyGe DU zur Unterstützung der Professionalisierung während der Ausbildung

POB-C (§ 10 OVP)	PG (§ 15 OVP)	UB (§ 11 OVP)	Ausbildungsgespräch	selbstorganisierte Lerngruppen (§ 10 OVP)
<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2 Gesprächstermine mit KSL • 1. Termin bis Ende 2. Quartal • Verschwiegenheitspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • unbenotete Reflexionsgespräche zum individuellen Professionalisierungsprozess im 1. und 5. Quartal • TN: LAA + KSL + ABB (ggf. Vertreter/-in) • LAA bereitet Gespräch vor • Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • i.d. Regel 5 UB je Fach • 2 UB mit KSL • (KSL + FL können auch gemeinsam eingeladen werden) • Dokumentation der Ergebnisse der Unterrichtsnachbesprechung <p><i>Gemeinsamer UB FL/KSL: In der Regel wird ein gemeinsamer UB in der 1. Hälfte der Ausbildung durchgeführt</i></p> <p><i>Gemeinsamer UB FL/FL: Ein UB mit beiden FL kann in der 2. Hälfte der Ausbildung stattfinden</i></p>	<p>Fakultatives Gespräch aller an der Ausbildung Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Abgleich der Wahrnehmungen; ggf. zusätzliche Ausbildungsangebote und Unterstützung bei Problemen; Beratung hinsichtlich der Eignung • Einberufung durch Seminarleitung auf Wunsch von: <ul style="list-style-type: none"> ○ LAA ○ Schule ○ SAB • LAA stimmt der Durchführung zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselseitige Hospitationen mit Auswertungsgespräch (Dokumentation) in Form von „Buddy-UBs“ • Kollegiale Fallberatung • Portfolio • Lerngemeinschaften
Ziel aller Beratungsbausteine, inklusive KS und FS: Rollenfindung, Professionalisierung, Selbstreflexion				
Basis des Konzepts: fortlaufende Evaluation des Beratungskonzepts als Instrument der Professionalisierung der Ausbilder/innen				

2.5.2 Perspektivgespräche (PG)

Im ersten Ausbildungsquartal erfolgt ein erstes Perspektivgespräch (PG 1), das Sie vorbereiten und leiten und an dem Ihre Kernseminarleitung und eine Schulvertreterin bzw. ein Schulvertreter (i.d.R. die oder der ABB) teilnehmen. Durch die Auseinandersetzung mit Ihrer berufsbezogenen Lernbiografie wird die Personenorientierung der Ausbildung besonders deutlich gemacht. Im PG 1 vergewissern Sie sich Ihrer schon vorhandenen Kompetenzen, die gesehen und gewürdigt werden, und besprechen mit Ihren Gesprächspartnern, an welchen Kompetenzbereichen Sie kurz- und längerfristig arbeiten wollen. Sie dokumentieren die Ergebnisse dieses Gesprächs.

Während des fünften Ausbildungsquartals thematisieren Sie in einem weiteren Perspektivgespräch (PG 2) mit Ihren Gesprächspartnern gezielt Ihre Erkenntnisse aus dem PG 1 im Abgleich zum aktuellen Ausbildungsstand, um im Rückblick Ihre professionelle Entwicklung wahrzunehmen und zu reflektieren und von daher Ihre weitere Ausbildung zu steuern.

Eine genauere Erläuterung der PG-Abläufe sowie den dazugehörigen Reflexions- und Dokumentationsbogen finden Sie im Seminar-Logineo.

2.5.3 Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen

Unterrichtsbesuche (UB) dienen gemäß § 11 (3) OVP der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Sie starten mit einem UB pro Fach im ersten Ausbildungsquartal. Insgesamt finden im Verlauf der Ausbildung i.d.R. zehn Unterrichtsbesuche statt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in jedem der ersten fünf Quartale einen Unterrichtsbesuch pro Fach einzuplanen. Obligatorisch sind darüber hinaus zwei Unterrichtsbesuche Ihrer Kernseminarleitung. Einer dieser beiden Unterrichtsbesuche findet i.d.R. während der ersten Ausbildungshälfte statt und ist identisch mit einem Fach-UB, d.h. Sie laden dazu sowohl die Fachals auch die Kernseminarleitung ein.

Zu den Unterrichtsbesuchen durch Fachleiter/in und/oder Kernseminarleiter/in sollten Sie neben der Schulleitung auch die/den schulische/n Ausbildungsbeauftragte/n (ABB) einladen. Die Ausbildungsbeauftragten werden am Ende Ihrer Ausbildung im Rahmen der schulischen Langzeitbeurteilung zum Verlauf

und Ergebnis Ihrer Ausbildung Stellung nehmen, von daher liegt es in Ihrem Interesse, dass sie sich ein eigenes Bild Ihrer Ausbildungsfortschritte machen können.

Bei den Unterrichtsbesuchen kann es also eine größere Runde von Beobachtern geben. Wir empfehlen, dass an der Nachbesprechung dann nicht mehr als drei an Ihrer Ausbildung Beteiligte teilnehmen, um eine an Ihren Ausbildungsbedürfnissen orientierte Beratungssituation zu ermöglichen. Wenn es sich um Unterricht unter Anleitung handelt, sollte die jeweilige Ausbildungslehrkraft an der Nachbesprechung nach Möglichkeit teilnehmen.

Für den ersten Unterrichtsbesuch gilt eine besondere Regelung: Zur Begründung des Ausbildungsverhältnisses zwischen Fachleitung und Referendarin oder Referendar im Sinne einer personenorientierten Ausbildung sollen an der Nachbesprechung keine weiteren an der Ausbildung Beteiligten teilnehmen.

Nachbesprechungen finden i.d.R. an der Ausbildungsschule im direkten Anschluss an den Unterricht statt.

Terminvereinbarungen mit Ihren Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern (SAB) über Unterrichtsbesuche stimmen Sie bitte rechtzeitig auch mit Ihrer Schule ab.

Der schriftliche Entwurf

Zum schriftlichen Entwurf bei Unterrichtsbesuchen legt die OVP in § 11 (3) fest: Die Referendarin, der Referendar legt „eine kurz gefasste Planung“ des Unterrichts vor, wenn der Besuch mindestens drei Tage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen in der Schule deutlich werden. Diese Ausführungen sollten den Umfang von fünf DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten. Einvernehmen herrscht darüber, dass die Reflexion der Planung von Unterrichtsstunden ein vielschichtiger Prozess ist und sukzessiver Einübung (auch seiner Verschriftlichung) bedarf. Schauen Sie dazu bitte in die „Handreichung zur schriftlichen Unterrichtsplanung“, die Sie in der Logineo-Instanz des Seminars finden. Für die Schriftliche Arbeit im Examen gem. § 32 (5) OVP gelten eigene Regelungen.



Logineo-Instanz des Seminars Gy/Ge

Legen Sie den schriftlichen Entwurf den Unterrichtsbesuchern rechtzeitig vor dem Unterricht vor, um eine angemessene Wahrnehmung sicherzustellen. Der späteste Zeitpunkt ist dreißig Minuten vor Unterrichtsbeginn. Individuelle Absprachen zwischen Fachleitungen und Fachgruppen, zum Beispiel über die Empfehlung einer digitalen Übermittlung am Vorabend, sind möglich.

Hospitations-UBs („Buddy-UBs“)

Als Element einer bedarfsorientiert individualisierten Ausbildung im Rahmen selbstorganisierter Lerngemeinschaften nehmen LAA obligatorisch in beiden Fächern an einem Unterrichtsbesuch einschließlich Nachbesprechung einer bzw. eines anderen LAA („Buddy“) teil. Sie gewähren im Gegenzug in beiden Fächern einem „Buddy“ eine solche Hospitationsmöglichkeit in einem eigenen Fach-UB. Diese UB-Hospitationen organisiert jede bzw. jeder LAA eigenständig mit einem Buddy ihrer bzw. seiner Wahl im Rahmen der zweiten bis vierten Fach-UBs. Die Hospitations-UBs können mit einem Fachseminar-Buddy an der eigenen oder einer anderen (möglichst ortsnahen) Ausbildungsschule stattfinden.

Zu einem solchen UB kann nach eigener Entscheidung der beiden Buddies bereits eine kollegiale Kooperation in der UB-Planung gehören. Das Ergebnis der Planung verantwortet dabei die bzw. der den UB durchführende LAA. In jedem Fall gehört die Hospitation des durchgeführten Unterrichts gemäß § 11 (3) OVP und die aktive Teilnahme an der Nachbesprechung zur kollegialen Zusammenarbeit im Buddy-UB.

Diejenige bzw. derjenige LAA, deren bzw. dessen regulärer UB besucht wird, stellt im Vorfeld Einvernehmen mit der durchführenden Fachleitung her. Eine möglicherweise notwendige Befreiung der bzw. des hospitierenden LAA vom eigenen Unterricht zur Durchführung einer UB-Hospitation an einer anderen Schule organisiert diese bzw. dieser an der eigenen Ausbildungsschule selbst. Die Ausbildungsschulen sind gehalten, jeder bzw. jedem LAA solche Hospitations-UBs durch Freistellung zu ermöglichen, falls sie nicht außerhalb der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung organisierbar sind.

Wechselseitige (fachaffine / fachfremde) Hospitation mit einem Kernseminar-Buddy innerhalb der eigenen Schulgruppe sind nicht verpflichtend, aber unbedingt zu empfehlen.

Sequenz-UB

Der Sequenz-UB ist eine Option für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtsbesuchen in derselben Lerngruppe mit geringem zeitlichem Abstand. Den Schwerpunkt in Planung, Durchführung und Reflexion stellt dabei die angestrebte und erreichte Lernprogression dar. Um im Rahmen der Ausbildung nicht nur die Anbahnung eines Lernprozesses, sondern auch die Entwicklung der Lernprogression von Schülerinnen und Schülern darstellen zu können, haben LAA im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachleiterin oder dem Fachleiter die Möglichkeit, zwei aufeinander bezogene Lernangebote zu zeigen. Jedes der Lernangebote wird durch die Fachleitung beratend begleitet und als eigenständiger Unterrichtsbesuch gewertet, sodass ein Sequenzbesuch zwei regulären Unterrichtsbesuchen entspricht.

Ablauf des Sequenzbesuchs:

Erster Unterrichtsbesuch: Der Entwurf wird gemäß den Seminarvorgaben verfasst und mit Blick auf den längerfristigen Unterrichtszusammenhang erweitert. Die inhaltlichen Elemente variieren entsprechend dem Ausbildungsstand und den jeweiligen Inhalten im Fachseminar. Auf der Basis der eingesehenen Schülerergebnisse und der Nachbesprechung mit der Fachleitung wird das geplante weiterführende Lernangebot zur Folgestunde geprüft und weiterentwickelt. Co-Planning mit der Fachleitung ist möglich.

Zweiter Unterrichtsbesuch: Die für die Planung relevanten Ergebnisse der oben beschriebenen Reflexion im Rahmen der Nachbesprechung werden im Folgentwurf in Absprache mit der Fachleitung akzentuiert verschriftlicht. Entsprechende weiterführende Planungsentscheidungen werden in diesem Entwurf ausgebaut und knüpfen an das vorausgegangene Lernangebot unmittelbar an. Der Unterrichtsentwurf für diesen Termin kann dementsprechend kürzer gefasst werden: Zum Beispiel kann auf die Lernausgangslage und die Darstellung der über die Stunde hinausgehenden Lernzusammenhänge weitgehend verzichtet werden. Der Schwerpunkt der zweiten Nachbesprechung liegt insbesondere auf der erreichten Lernprogression der Schülerinnen und Schüler.

2.5.4 Personenorientierung Beratung mit Coaching-Elementen im Kernseminar

Die Kernseminarleiterinnen und -leiter (KSL) geben keine Noten. Sie bilden überfachlich und personenorientiert in allen Handlungsfeldern des Lehrberufs aus und führen mit Ihnen Beratungsgespräche,

2.6 Bewertung

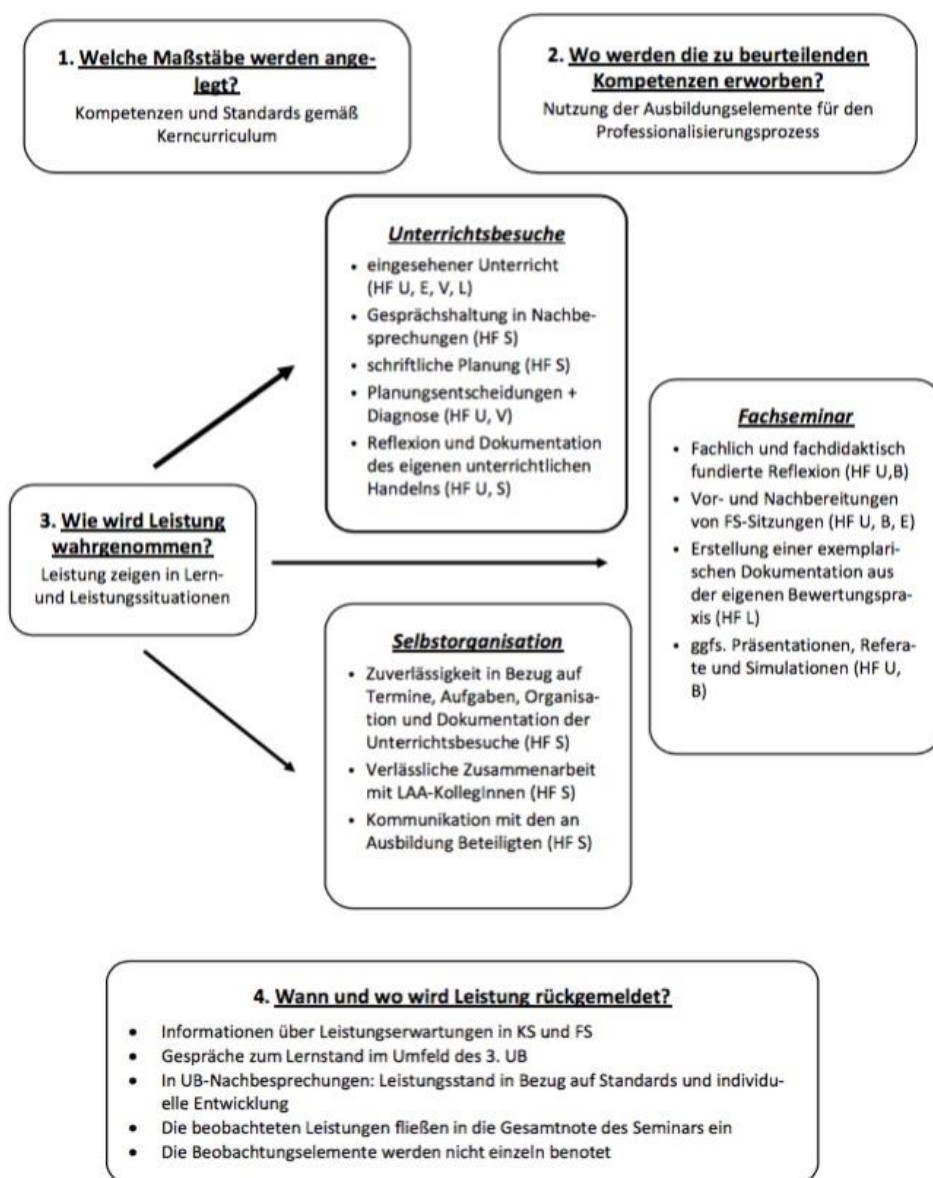
Während des Vorbereitungsdienstes für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) werden Verlauf und Erfolg der Ausbildung am Seminar beurteilt. Dabei geben die Fachleitungen zum Abschluss der Ausbildung eine Note für ihren jeweiligen Ausbildungsbereich. Die Fachnoten werden dann in einer Langzeitbeurteilung des Seminars zusammengefasst.

Das folgende *Leistungskonzept* des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am ZfsL Duisburg beschreibt Grundsätze der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen der LAA während ihrer Ausbildung am Seminar. Das Leistungskonzept dient also der Transparenz des Beurteilungsprozesses. LAA sollen von Beginn ihrer Ausbildung an wissen, was für das Zustandekommen ihrer abschließenden Note am Seminar wichtig ist.

Die Ausformulierung von Leistungsanforderungen sollte allerdings nicht dazu führen, die Wahrnehmung von Ausbildung als Lernsituation in den Hintergrund zu drängen. Je besser es gelingt, in den verschiedenen Ausbildungssituationen die Beurteilungsfrage aus dem Fokus der Wahrnehmung zu nehmen und die Ausbildungselemente aktiv zur eigenen Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen, desto besser ist dies für den Ausbildungserfolg.

die anlassbezogen auch Coaching-Elemente enthalten können. Zwei solcher Beratungen mit Coaching-Elementen sowie mindestens zwei beratende Unterrichtsbesuche durch Ihre KSL sind verbindlich vorgesehen. Bis zur Mitte Ihrer Ausbildung sollten Sie die ersten beiden dieser vier Beratungen wahrgenommen haben.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst in einem Schaubild ein Überblick über die einzelnen Elemente des Leistungskonzeptes gegeben. Anschließend erfolgt eine genauere Erläuterung dieser Elemente.



1. Welche Maßstäbe werden angelegt?

Grundlage für das Leistungskonzept sind die im Kerncurriculum (Anlage 1 zur OVP) beschriebenen Kompetenzen und Standards, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst erwerben sollen. Diese liefern Maßstab und Kriterien für die Wahrnehmung des Ausbildungsverlaufs und die abschließende Beurteilung und Benotung der Leistungen der LAA.

2. Wo werden die zu beurteilenden Kompetenzen erworben?

Die im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen können in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben und entwickelt werden. Die Ausbildungsformate des Seminars sind in den Ausbildungsplänen des Kernseminars und der Fachseminare sowie im Beratungskonzept des Seminars ausführlich dargestellt.

3. Wie wird Leistung wahrgenommen?

Die erworbenen Kompetenzen können im Schwerpunkt in den folgenden Ausbildungskontexten in ihrer qualitativen Ausprägung gezeigt und durch die Fachausbilderinnen und Fachausbilder beobachtet und beurteilt werden:

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeit im Fachseminar
- Organisation der eigenen Ausbildung

Diese Beobachtungsbereiche werden nicht isoliert benotet. Die Zuordnung von Kompetenzen und Handlungsfeldern im Schaubild oben dient der Orientierung und Schwerpunktsetzung, stellt aber keine trennscharfe Abgrenzung dar. Die Beobachtungsbereiche beschreiben aus Sicht der Beurteilenden wesentliche Wahrnehmungsfelder in Bezug auf Verlauf und Ergebnis des individuellen Professionalisierungsprozesses.

Wir möchten gesondert darauf hinweisen, dass die Beherrschung schriftsprachlicher Normen (insbesondere Rechtschreibung, Zeichensetzung) eine bei Lehrkräften in allen Schulfächern voraussetzende Basiskompetenz darstellt. Bei schriftlichen Äußerungsformen (Arbeitsmaterialien für Schüler, Tafelanschrieb, Klassenarbeit, Unterrichtsentwurf etc.) ist in dieser Hinsicht besondere Sorgfalt geboten.

Unterrichtsbesuche

Die Unterrichtsbesuche der Fachleiterinnen und Fachleiter sind ein zentraler Bestandteil der Ausbil-

dung im Vorbereitungsdienst. Sie sind Anlässe für Anleitung, Beratung und Unterstützung, aber auch für Ihre Beurteilung gemäß § 11 (3) OVP.

Die Unterrichtsbesuche sind deshalb zentrale Ausbildungselemente und zugleich eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge der Fachleiterinnen und Fachleiter. Diese orientieren sich an den Kompetenzen und Standards aller Handlungsfelder (HF) gemäß Anlage 1 OVP bzw. Kerncurriculum; bei Unterrichtsbesuchen spielt dabei das HF U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen – eine herausgehobene Rolle.

Im Anschluss an die Unterrichtsbesuche erfolgt jeweils eine Nachbesprechung. Hier wird von den LAA eine an der eigenen Weiterentwicklung interessierte Gesprächshaltung erwartet sowie die Fähigkeit, eigenes unterrichtliches Handeln zu reflektieren gemäß der Kompetenz 10 des Handlungsfelds S - Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten. Die Fachleiterin bzw. der Fachleiter stellt eine Dokumentation der Ergebnisse der Nachbesprechung sicher.

Zu den Unterrichtsbesuchen legen die LAA nach § 11 (3) OVP i.d.R. „kurzgefasste Planungen“ vor. Diese stellen ebenso wie die Nachbesprechung und deren Dokumentation keine gesondert zu bewertende Leistung dar. Bewertet werden jeweils – gemessen am erwartbaren Ausbildungsfortschritt – die Planungs- und die Reflexionskompetenz entsprechend den Kompetenzbeschreibungen der Handlungsfelder.

Für den eigenen Ausbildungsfortschritt ist es dabei hilfreich, Unterrichtsbesuche zwar als Leistungssituation ernst zu nehmen, sie aber gleichzeitig aktiv und so intensiv wie möglich für den eigenen Lernfortschritt zu nutzen. Werden Unterrichtsbesuche im Wesentlichen als Leistungssituation wahrgenommen, wird das Potenzial dieser zentralen Lernsituationen nicht ausgeschöpft.

Mitarbeit im Fachseminar

Fachseminare sind wesentliche Bestandteile der Ausbildung, in denen LAA ihre Kompetenzen entwickeln und erweitern.

Im Schwerpunkt sind Fachseminare Lernorte, in denen LAA fachliche, fachdidaktische und fachmethodische Modelle kennenlernen, entwickeln, erproben und reflektieren können, die auf ihre Unterrichtspraxis übertragbar sind. Fachseminare sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von LAA eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg. Schließlich werden LAA durch die Ausbildung in

Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten sowie den Rahmenvorgaben entsprechenden und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten.

LAA erhalten zudem im Rahmen der Fachseminare Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von anderen fachbezogenen Anforderungen der Schulpraxis.

Ergänzend zu dieser zentralen Funktion als Lernort bieten Fachseminare den LAA auch die Gelegenheit, erworbene Kompetenzen zu zeigen. Die dabei wesentlichen Kompetenzen berühren alle Handlungsfelder, im Schwerpunkt aber das Handlungsfeld U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen – und das Handlungsfeld L - Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen – des Kerncurriculums. Die Konkretisierung der Anforderungen wird von den jeweiligen Ausbildern transparent gemacht.

Vor allem die Qualität, Kontinuität und Quantität der Mitarbeit im Fachseminar sind hierbei Indikatoren für den Kompetenzaufbau und somit beurteilungsrelevant.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der LAA können in den Fachseminaren weitere spezifische benotungsrelevante Leistungssituationen zur Beurteilung herangezogen werden:

Dazu gehören z.B. Präsentationen oder Referate zu Themen des FS, die Teilnahme an und die Reflexion von Simulationen im Rahmen der FS-Sitzungen.

Da dem Handlungsfeld L im Rahmen des Fachunterrichts besondere Verantwortung zukommt, legt in der Regel jeder LAA im Verlauf seiner Ausbildung in jedem Fach eine exemplarische Dokumentation aus der eigenen schulischen Leistungsbewertung vor. Als Alternativen bieten sich hierbei entweder die Dokumentation einer selbst entwickelten Klausur oder Klassenarbeit mit Erwartungshorizont und Korrekturbeispielen an oder ein Beispiel aus dem Bereich der mündlichen oder sonstigen Mitarbeit, z.B. die Beurteilung von Schülerprodukten, eine Portfolio-Arbeit oder einen selbst entwickelten Beobachtungsbogen zur mündlichen Mitarbeit. Die konkrete Form der Dokumentation wird jeweils im Fachseminar zwischen SAB und LAA vereinbart. Wünschenswert ist, dass diese Ausarbeitung für die Arbeit im Fachseminar genutzt wird. Die LAA erhalten eine Rückmeldung durch ihre SAB. Die auf diese Weise erbrachte Leistung fließt in die Beurteilung ein, wird aber nicht mit einer einzelnen Ziffernote bewertet.

Die Fachseminararbeit steht in besonderer Weise im Spannungsfeld von Ausbildung und Beurteilung. Ein konstruktiver und transparenter Umgang mit den daraus resultierenden Ansprüchen ist gemeinsame Aufgabe von SAB und LAA.

Selbstorganisation

Durch ihre Selbstorganisation präsentieren sich die LAA – neben ihrer Rolle als autonome Unterrichtsplaner – als kommunikative, kollegial agierende Mitglieder des Systems Schule. Mögen einige ihrer Aufgaben im schulischen Kontext (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Mitwirkung in schulischen Gremien, etc.) für die Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL Duisburg nicht durchgängig wahrnehmbar sein, so ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit den LAA während des Vorbereitungsdienstes dennoch Aufgabenfelder, die sichtbar und bewertbar sind und die sich im Rahmen eines Leistungskonzeptes beschreiben lassen.

Im Vordergrund steht die Zuverlässigkeit der LAA bei der Terminierung und Organisation von Unterrichtsbesuchen und Hospitationen:

- zeitlicher Vorlauf bei der Planung;
- Eigenverantwortung bei Organisation der Unterrichtsbesuche und deren schulformgerechte Verteilung auf die Sekundarstufen. Regel: 2 x SI + 2 x SII + 1 x nach Möglichkeit SII, um der Spezifik unseres Lehramts (gymnasiale Oberstufe) gerecht zu werden;
- Bereitstellung der schriftlichen Planung;
- zielgerichtete Kommunikation im Umfeld der Unterrichtsbesuche bzw. Hospitationen;
- Eigeninitiative bei der Gestaltung und Nachbereitung der Nachbesprechungen;
- Umgang mit Belastungen durch effizientes Arbeiten.

Darüber hinaus ist die verlässliche Zusammenarbeit unter Lehramtsanwärtern (Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen und Hospitationsgemeinschaften, Gruppenarbeiten, Anfertigen von Protokollen, Materialerstellung und -weiterleitung, Bereitschaft zur kollegialen Beratung) auch in der Fachseminararbeit wahrnehmbar.

Die hierbei wesentlichen Kompetenzen finden sich im Handlungsfeld S – *Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten* – des Kerncurriculums. Bewertet werden in diesem Zusammenhang die Kompetenzen entsprechend den Kompetenzbeschreibungen des Handlungsfeldes S.

4. Wann und wo wird Leistung rückgemeldet?

Im Interesse einer maximalen Transparenz erläutert die Kernseminarleitung zu Beginn der Ausbildung die Grundzüge des seminareigenen Leistungskonzeptes. Die Fachleitungen erläutern Besonderheiten in Bezug auf das jeweilige Fach.

Auch im Rahmen der Ausbildung im Kernseminar erwerben LAA Kompetenzen und zeigen Leistungen. Diese werden durch die Kernseminarleitung rückgemeldet, aber nicht benotet.

Ausbildung ist gemäß dem Kerncurriculum NRW als ein berufsbiografischer Professionalisierungsprozess zu verstehen. Dieser Prozess der Entwicklung berufsbezogener Zielkompetenzen verläuft naturgemäß individuell unterschiedlich. Im Laufe ihres Professionalisierungsprozesses können die LAA grundsätzlich jederzeit von ihren Fachausbilderinnen und Fachausbildern Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.

2.7 Prüfung

Die Prüfung wird an einem Tag im letzten Halbjahr der Ausbildung durchgeführt. Am Ende dieses Tages werden die fünf Teilnoten für die beiden unterrichtspraktischen Prüfungen (UPP), die beiden schriftlichen Arbeiten und für das Kolloquium sowie das (vorläufige) Gesamtergebnis der Prüfung bekannt gegeben; in dieses Ergebnis werden auch die Langzeitbeurteilungen (LZB) der Schule und des Seminars miteinbezogen. Das endgültige Gesamtergebnis der zweiten Staatsprüfung wird vom Prüfungsamt ermittelt und mitgeteilt.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

In das Gesamtergebnis der Staatsprüfung fließt unter anderem die Note der Langzeitbeurteilung des ZfsL ein, die auf der Grundlage der Beurteilungsbeiträge aus beiden Fächern erstellt wird. Die Fachleiterinnen oder Fachleiter erstellen am Ende der Ausbildung für jedes Fach einen Beurteilungsbeitrag, der mit einer ganzen Note abschließt. Die Grundlagen für die Beurteilung bilden die Unterrichtsbesuche, die Mitarbeit im Fachseminar, die Organisation der eigenen Ausbildung sowie die Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Leistung dokumentieren und beurteilen“ (vgl. Kap. 2.6). Beide Beurteilungsbeiträge zusammen bilden die Langzeitbeurteilung, deren Endnote von den zuletzt ausbildenden SAB auf der Grund-

Um gerade zu Beginn die Wahrnehmung der Ausbildung als Lernprozess zu unterstützen, erfolgt in beiden Fächern erst mit dem dritten Unterrichtsbesuch eine genauere Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches. Diese Rückmeldung umfasst auch Leistungen in anderen Beobachtungsbereichen und erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung in Bezug auf die in Anlage 1 OVP formulierten Kompetenzen und Standards. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mitteilung des Notenbereichs durch die Fachleitung - auch im Fall von Buddy-UBs - vertraulich erfolgt, d.h. ohne Anwesenheit Dritter, um Beurteilungsperspektiven nicht zu vermissen.

Für die Benotung ist grundsätzlich der Prozess der Professionalisierung leitendes Prinzip; eine arithmetische Ermittlung des Leistungsstandes auf der Grundlage einzelner Leistungen ist von daher ausgeschlossen.

lage ihrer jeweiligen Fachnoten festgelegt und begründet wird. Im Falle einer Einfachausbildung (Musik oder Kunst) erstellt die bzw. der zuständige SAB die Langzeitbeurteilung. In jedem Fall zeichnet die Leitung des ZfsL die Langzeitbeurteilung. Die Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminare) benoten die Leistungen der LAA nicht.

Schriftliche Arbeit

Während der Ausbildung werden als schriftliche Planungen für die Unterrichtsbesuche ausschließlich die in Kapitel 2.5.2 beschriebenen, kurzgefassten Planungen erwartet und keine Schriftlichen Arbeiten. Die Schriftlichen Arbeiten sind Prüfungsleistungen und kein Ausbildungsbestandteil. Sie werden daher im Rahmen der Ausbildung nicht angefertigt.



Hinweise des
Prüfungsamtes zur
Staatsprüfung

Gespräch

Die in Kapitel 2.5.2 beschriebene Nachbesprechung im Anschluss an die Hospitation ermöglicht eine Reflexion der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung auf hohem Niveau. Die Durchführung eines 10-minütigen Gespräches im Format des Prüfungstages (§ 32 (7) OVP) wird dadurch vorbereitet. Es kann gegen Ende der Ausbildung zu Übungszwecken

auch im Prüfungsformat geführt werden, sofern von der bzw. dem LAA gewünscht.

Kolloquium

Das Kolloquium wird auf der Basis des Kerncurriculums durchgeführt. Die Ausbildung in Kern- und Fachseminaren bereitet entsprechend darauf vor. Ein

Training der Prüfungssituation (u. a. durch Simulationen) erfolgt zum Ende der Ausbildung.

2.8 Seiteneinstieg

Das Ziel des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) ist die Befähigung, ein Lehramt an öffentlichen Schulen auszuüben. Die dafür erforderlichen Kompetenzen sind in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) aufgeführt. Die Ausbildung endet, wenn die Staatsprüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.

Die Ausbildung findet in den beiden Fächern statt, für die die Seiteneinsteigerin oder der Seiteneinsteiger eingestellt worden ist und die im Rahmen der Einstellung festgelegt worden sind. Die Fächer der Ausbildung müssen an der einstellenden Schule unterrichtet werden. Unterricht in Fächern freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, die keine Unterrichtsfächer in den Lehrplänen der jeweiligen Schulform sind, genügt den Anforderungen an einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht. Für jedes Fach muss mindestens eine ausgebildete Lehrkraft bereits als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer an der Schule unterrichten und bereit sein, die Aufgabe der Ausbildungsbegleitung im Unterricht unter Anleitung zu übernehmen.

Für die Ausbildung stehen gemäß Rundverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf sechs Wochenstunden im Seminar sowie zwei Wochenstunden in der Schule zur Verfügung. Es verbleibt eine reale Unterrichtsverpflichtung von 17,5 Wochenstunden; in jedem der beiden Fächer muss Unterricht im Umfang von mindestens sechs Stunden erteilt werden. Der Einsatz in weiteren Fächern soll während der Ausbildung vermieden werden.

Das Seminar entwickelt zusammen mit der Lehrkraft in Ausbildung einen standard- und kompetenzorientierten Ausbildungsplan bezogen auf die Handlungsfelder in der Schule. Dazu findet innerhalb der ersten sechs Wochen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes ein Ausbildungsplanungsgespräch

(APG 1) unter der Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung statt, an dem Vertreterinnen oder Vertreter der schulischen Ausbildung mitwirken. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine von der Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit an der Ausbildungsschule. Das Gespräch dient einer ersten Bestandsaufnahme vorhandener schulpraktischer und fachbezogener Kompetenzen sowie der Vereinbarung eines individuellen Ausbildungsplans. Das Gesprächsergebnis wird von der Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert. Die Vereinbarungen werden während der Ausbildung kontinuierlich fortgeschrieben. Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres findet eine Fortführung des Ausbildungsplanungsgesprächs (APG 2) sowie ungefähr vier Wochen vor dem Termin der Unterrichtspraktischen Prüfungen ein weiteres Ausbildungsplanungsgespräch (APG 3) statt.

Der Aufbau erforderlicher fachwissenschaftlicher Kompetenzen erfolgt in der Eigenverantwortung der Lehrkraft in Ausbildung. Beratende Unterstützung dabei erhalten Sie von allen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führen wöchentliche Ausbildungsveranstaltungen durch. Sie besuchen die Lehrkraft in Ausbildung in ihrem Unterricht und begleiten sie fachlich beim Kompetenzaufbau in allen Handlungsfeldern. Sie unterstützen den Professionalisierungsprozess durch überfachliche Ausbildungsveranstaltungen, in denen die Lehrkräfte in Ausbildung gemeinsam lernen. Für die Fächer werden ebenfalls Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Die Lehrkräfte in Ausbildung haben einen Anspruch auf mindestens 20 Beratungen (Besuche im Unterricht sowie weiteren Handlungsfeldern der Lehrkraft in Ausbildung und Beratungsgespräche im Anschluss an eingesehene Ausbildungsleistungen).

Außerdem können sie am Unterricht von Ausbilderinnen und Ausbildern des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung teilnehmen. Die Beratungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Handlungsfelder des Kerncurriculums. Neben dem Unterrichten sind das beispielsweise Aufgaben der Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht, bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten, bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, in Konfliktsituationen, Elterngesprächen und Konferenzen.

Sie haben außerdem Anspruch auf eine mindestens einstündige wöchentliche Beratung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Schule in jedem der beiden Ausbildungsfächer.

Ihnen wird die Teilnahme am Unterricht von Ausbilderinnen und Ausbildern der Schule nach Absprache ermöglicht. Die Schule kann darüber hinaus weitere Beratungsangebote mit der Lehrkraft in Ausbildung vereinbaren.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand Gegenstand bei allen Beratungsgesprächen.

Im ersten Ausbildungsabschnitt nehmen die Lehrkräfte in Ausbildung an einem 40-stündigen Kurs in Bildungswissenschaften unter Berücksichtigung ihrer Bezüge zu den Fächern der Ausbildung teil.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung, bestehend aus einem Kolloquium von 60 Minuten Dauer, ab. In der

Prüfung wird der schulpraktische Ausbildungsstand, insbesondere der in den Fächern, berücksichtigt.

Diese Prüfung kann bei Nichtbestehen innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden. Das Bestehen der bildungswissenschaftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung der berufsbegleitenden Ausbildung und die Zulassung zur Staatsprüfung.

Das erste Ausbildungshalbjahr ist gekennzeichnet durch eine Eingangsphase, in der fachliche, überfachliche und bildungswissenschaftliche Aspekte miteinander verbunden sind.

Ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr nehmen die Lehrkräfte in Ausbildung an den fachlichen und überfachlichen Ausbildungsveranstaltungen zusammen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern teil.

Die Staatsprüfung ist identisch mit der Prüfung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern am Ende des Vorbereitungsdienstes. Derzeit besteht sie aus:

- zwei schriftlichen Planungen für die beiden unterrichtspraktischen Prüfungen,
- zwei unterrichtspraktischen Prüfungen und
- einem Kolloquium.



Das NRW-
Schulministerium
zum Thema Seiten-
einstieg

3 ABC der Ausbildung: institutionelle Orientierung

Dienststelle und Ausbildungsort

Dienststelle ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Duisburg und *Dienstort* ist Duisburg. *Ausbildungsbehörde* ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Das ZfsL und die Ihnen zugewiesene Ausbildungsschule sind Ihre „*Ausbildungsorte*“.

Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung

Ihre Ausbildung erfolgt nach dem „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz – LABG vom 12. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2023) und nach der „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ (OVP vom 10. April 2011; zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2023) nebst dem „Kerncurriculum“ (2021).

Mitteilungen an Seminar, Schule, Behörden

Dem *Seminar* und der *Schule* melden Sie unverzüglich:

- Erkrankung, bei mehr als drei Krankheitstagen zudem mit Attest an das Seminar und an Ihre Schule, die die Kopie erhält (soweit erforderlich – bspw. im Falle von Unterrichtsbesuchen und Hospitationsterminen etc. – Ausbildungslehrer/innen sowie FL und KSL direkt verständigen).
- Wiederaufnahme des Dienstes (soweit erforderlich – bspw. im Falle von Unterrichtsbesuchen und Hospitationsterminen etc. – Ausbildungslehrer/innen und Fach- und Kernseminarleiter/innen direkt verständigen).
- Verhinderungen der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen aller Art.
- Änderung Ihrer Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse etc.

Der *Bezirksregierung* (auf dem Dienstweg über das Seminar) und dem *Landesamt für Besoldung und Versorgung* (LBV direkt anschreiben) machen Sie bitte unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Logineo) umgehend schriftlich Mitteilung bei:

- Eheschließung (beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde und Auszug aus dem Familienbuch – aus dem der Familienname nach der Heirat hervorgeht – beilegen)
- Geburt eines Kindes (beglaubigte Kopie beilegen)
- Adressenänderung (ggf. Kontoänderung an das LBV)

Dienstlicher Schriftverkehr (Dienstweg)

Ihr Schriftverkehr an die zuständigen Behörden (außer LBV) läuft *auf dem Dienstweg* über das Seminar. Bitte legen Sie alle Schreiben an übergeordnete Dienststellen im Seminar in doppelter Ausfertigung vor. Denken Sie daran, ggf. Ihre Personalnummer und das Aktenzeichen anzugeben.

Beihilfe und Krankenversicherung

Sie sind als Beamte/Beamtin „beihilfeberechtigt“. Beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Beihilferecht, das Sie mit den Einstellungsunterlagen von der Bezirksregierung Düsseldorf erhalten haben.

Hinweis: Sie sind nicht krankenversicherungspflichtig! Die Kosten, die nicht durch die Beihilfe abgedeckt sind, sollten Sie durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung ergänzend absichern.

Antragsformulare zur Beihilfe erhalten Sie im Internet; diese senden Sie direkt an die Zentrale Scanstelle Beihilfe 32746 Detmold (Adresse siehe Beihilfeformular). Alternativ können Sie auch die Beihilfe-App NRW verwenden. Die Bezirksregierung schickt Ihren bearbeiteten Beihilfeantrag an das ZfsL. Sie bekommen die Umschläge über Ihre/n Kernseminarleiter/in nach Eingang ausgehändigt.



Antragsformulare für
die Beihilfe zum
Download

Dienstunfall

Bei Dienstunfällen bitte umgehend Meldung auf besonderem Formblatt (im Sekretariat erhältlich).

Nebentätigkeit

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit muss bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 47.2 (auf dem Dienstweg über das Seminar) beantragt werden. Die Nebentätigkeit darf nicht ausbildungshinderlich sein und kann 5 Stunden (bei unterrichtender Tätigkeit) bzw. 7,5 Stunden (bei nicht unterrichtender Tätigkeit) pro Woche nicht überschreiten. Vordrucke sind auf Logineo bzw. im Sekretariat erhältlich. Unterrichtstätigkeiten an einer anderen Schule als Ihrer Ausbildungsschule sind nicht genehmigungsfähig.

Mehrarbeit

Gemäß § 11 (8) der OVP darf Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern vor dem erfolgreichen Ablegen der Staatsprüfung mit deren Zustimmung über die Ausbildung hinausgehender Unterricht im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden übertragen werden. Diese Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde bezahlt, steht aber unter dem Genehmigungsvorbehalt des Seminars.

Vertretungsunterricht

Gemäß § 12 (4) der ADO können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter „unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden“.

Formulare

Folgende Formulare bitte über Logineo abrufen (nur in Ausnahmefällen im Sekretariat holen):

- Antrag „Freistellung / Beurlaubung“
- Antrag „Schulwanderungen, Schulfahrten“
- Antrag „Nebentätigkeit“
- Antrag „Mehrarbeit“
- Formular „Unfallmeldung“ - (gibt es nur im Sekretariat)
- Antrag „Verkürzung / Verlängerung“ des Vorbereitungsdienstes
- Antrag „Entlassung“ aus dem Vorbereitungsdienst
- Formulare „Durchführung des Perspektivgesprächs 1“ bzw. „-2“ (PG 1, PG 2)
- Formular „Krankmeldung“
- Formular „Änderung der persönlichen Familienverhältnisse“ (z. B. neue Anschrift, Familienstandsänderung, neue Bankverbindung etc.)

Abkürzungen

- ABB: Ausbildungsbeauftragte/r
- ADO: Allgemeine Dienstordnung
- APG: Ausbildungs- und Planungsgespräch
- BB: Beurteilungsbeitrag
- FL: Fachleitung bzw. Fachleiter/in
- FS: Fachseminar
- HF: Handlungsfeld
- KC: Kerncurriculum
- KS: Kernseminar
- KSL: Kernseminarleiter/in
- LAA: Lehramtsanwärter/in
- LBV: Landesamt für Besoldung und Versorgung
- LABG: Lehrerausbildungsgesetz
- LGeD: Leitender Gesamtschuldirektor, LGeD': Leitende Gesamtschuldirektorin

- LZB: Langzeitbeurteilung
- OBAS: Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung
- OVP: Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
- PG: Perspektivgespräch
- POB-C: personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
- (O)StR: (Ober-)Studienrat, (O)StR': (Ober-)Studienrätin
- (O)StD: (Ober-)Studiendirektor, (O)StD': (Ober-)Studiendirektorin
- SAB: Seminarausbilder/in
- StRef: Studienreferendar, StRef': Studienreferendarin
- sU: selbstständiger Unterricht
- UB: Unterrichtsbesuch
- UPP: unterrichtspraktische Prüfung
- ZfsL: Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

4 Service und Kontakt

4.1 Leitung, Verwaltung und Ansprechpartner

Bei Eingaben an die Schulaufsichtsbehörden gilt es, den Dienstweg einzuhalten.

Leitung und Verwaltung des ZfsL	Leitung: Angela Cornelissen E-Mail: poststelle@zfsl-duisburg.nrw.de Homepage: https://www.zfsl-duisburg.nrw.de Geschäftszimmer: Sören Laser, Anja Hartmann-Kiss, Dietrich Mitzel Tel.: 0203-306-4399 Fax: 0211-87565108113 Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg
Leitung und Verwaltung des Seminars Gymnasium/Gesamtschule	Seminarleitung: Dr. Christoph Hoch E-Mail: seminar-gyge@zfsl-duisburg.nrw.de Sekretariat: Dietrich Mitzel Tel.: 0203-3064380 Fax: 0203-3064385 Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag und Dienstag: 07:00 Uhr – 15:30 Uhr Mittwoch: 07:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag: 07:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag: 07:00 Uhr – 15:30 Uhr
Einstellungs- und Ausbildungsbehörde	Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf Homepage: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
Dienstvorgesetzter Vorgesetzte	Regierungspräsident Thomas Schürmann Angela Cornelissen, Leiterin des ZfsL Duisburg
Dienstherr	Oberste Schulaufsichtsbehörde: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) 40190 Düsseldorf Homepage: https://www.schulministerium.nrw
Prüfungsbehörde	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung Otto-Hahn-Straße 37, 44227 Dortmund Homepage: https://www.laquila.nrw.de
Zahlstelle	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) 40192 Düsseldorf

4.2 Anfahrt

Anfahrt mit dem PKW und Parkmöglichkeiten: Das ZfsL ist unter der Adresse Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg zu finden. Bei der Eingabe in ein Navigationssystem ist die Postleitzahl zu berücksichtigen, da es die Bismarckstraße in Duisburg zwei Mal gibt. Rund um das ZfsL finden sich zahlreiche Parkmöglichkeiten, die jedoch in der näheren Umgebung alle gebührenpflichtig sind.

Öffentliche Verkehrsmittel: Ab Hauptbahnhof Duisburg fußläufig in 15 Minuten erreichbar. Richtung Ostausgang geradeaus in die Kammerstraße, dann links in die Bismarckstraße einbiegen oder mit den Buslinien 924, 926 (ab Ostausgang) bis Haltestelle Oststraße fahren.